



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01439**  
Datum: 24.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 15.07.2020 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorbereitung der Stadt Halle auf das Handeln der Party- und Eventszene nach den Stuttgarter Krawallen**

Am Abend des 20. Juni 2020 kam es in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart zu umfangreichen Ausschreitungen gegen die Polizei. Außerdem wurden Geschäfte verwüstet und teilweise geplündert. Wie zahlreichen deutschen Medien zu entnehmen ist handelte es sich bei den Tätern um Angehörige der sogenannten Party- und Eventszene (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/stuttgart-randale-1.4942646>).

1. Was ist der Stadt Halle über die hiesige Party- und Eventszene bekannt?
2. Sieht die Stadt Halle die Gefahr einer wachsenden Gewaltbereitschaft durch die hiesige sogenannte Party- und Eventszene?
3. Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen damit es auch zukünftig bei den ja regelmäßig stattfindenden Einsätzen der Ordnungskräfte zur Beseitigung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen (<https://dubisthalle.de/polizei-loest-treffen-am-august-bebel-platz-auf>) in unserer Stadt zu keinen Gewaltausbrüchen durch die Mitglieder der Party- und Eventszene kommt.
4. Laut Zeitungsberichten war in Stuttgart ein Großteil der Angehörigen der Party- und Eventszene mit Sturmmasken ausgestattet. Ist dies auch in Halle als typische Kleidungsform in der Party- und Eventszene bekannt?

5. Einigen Zeitungsberichten zufolge skandierten einige Täter „Allahu Akbar“, „Fuck the police“, „Fuck the system“ oder „ACAB“ (<https://www.n-tv.de/panorama/Wer-sind-die-Taeter-von-Stuttgart-article21861826.html>). Sind diese sonst in der linksextremen bzw. islamistischen Szene gebräuchlichen Ausdrücke auch in Halle dem Ordnungsamt als übliche Ausdrucksweisen in der Party- und Eventszene bekannt?
6. Wodurch zeichnet sich die Party- und Eventszene überdies in Halle noch aus?
7. Wodurch unterscheidet sich die Party- und Eventszene in Halle von der in vergleichbaren Universitätsstädten zu denen ja auch Stuttgart gehört und warum?
8. Die Situation in Stuttgart war angeblich erst gegen 4.30 Uhr wieder unter Kontrolle, weil nicht ausreichend Polizei zur Verfügung stand (<https://www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.ausschreitungen-in-stuttgart-polizei-und-stadt-wollen-ein-gemeinsames-sicherheitskonzept-erarbeiten.a16c0665-cf6b-4c76-b329-f938bc7af28c.html>). Wie gedenken wir als Stadt uns auf eine derartige Lage vorzubereiten solange die Polizeihundertschaft noch nicht am Standort Halle stationiert ist (<https://www.mz-web.de/halle-saale/weg-fuer-polizei-frei-neue-hundertschaft-zieht-auf-gelaende-der-fliederwegkaserne-36764876>)?
9. Wurden Angehörige der Party- und Eventszene in Vorbereitung der Erstellung eventueller Sicherheitskonzepte angehört?
10. In mehreren Zeitungsberichten in diesem Zusammenhang ist der Begriff der gewalttätigen „Kleingruppen“ zu finden (<https://www.merkur.de/welt/rauf-und-pluenderungen-in-stuttgart-zr-13805465.html>). Aus welchen Personengruppen, aus denen sich diese Kleingruppen bilden und Straftaten verüben könnten, besteht die Party- und Eventszene in Halle hauptsächlich?
11. Durch zahlreiche Aufnahmen von Handyvideos, die im Netz kursieren, geht die Polizei davon aus noch mehr als die 20 unmittelbar festgenommenen Täter ermitteln zu können. Wäre es aus Sicht der Stadtverwaltung richtig, hier der Bevölkerung eine sogenannte Upload-Möglichkeit zeitnah anzubieten damit man schon im Vorfeld von besorgniserregenden Entwicklungen in der Party- und Eventszene Kenntnis erlangt?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

9. Juli 2020

**Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020**

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorbereitung der Stadt Halle auf das Handeln der Party- und Eventszene nach den Stuttgarter Krawallen**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01439**

**TOP: 11.8**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Das Handeln der Stadt Halle (Saale) in Gefahrenabwehrsituationen richtet sich ausschließlich nach geltendem Recht, im Stadtgebiet insbesondere nach der städtischen Gefahrenabwehrverordnung.

Zu 2. bis 10.

Siehe Antwort zu 1.

Zu 11.

Hierzu obliegt die Zuständigkeit der Polizei.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister